

### **Überschlägige Bemessung der Einmündung Planstraße auf die Staatsstraße S4**

Gemäß Aufgabenstellung sollte geprüft werden, ob für die Anlage der Anbindung Abbiegespuren auf der S 4 erforderlich sind.

#### **Ausgangswerte:**

Entsprechend der Mitteilung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig ist die S4 in Krostitz, westlich der B2, derzeit mit ca. 6.000 Kfz/24 h belastet. Prognostisch werden auch keine Änderungen erwartet. Die maßgebende Spitzenstunde wird mit Verkehrsstärken zwischen 300 und 400 Kfz/h je Richtung angegeben. Aussagen zum Schwerverkehrsanteil liegen nicht vor.

Vom zuständigen Planungsbüro für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Planungsgemeinschaft Mensch & Umwelt aus Halle (Saale) wurden für Bemessung folgende Werte zugearbeitet:

- 80 Lofts mit je 2 Stellplätzen,
- 5 Büro / Praxen

Mindestens 200 Stellplätze sollen der überschlägigen Bemessung zugrunde gelegt werden. Für Radfahrer und Fußgänger steht eine separate Ein- und Ausfahrt zur Verfügung und können daher bei der überschlägigen Bemessung unberücksichtigt bleiben.

Die neue Einmündung liegt innerhalb der Ortslage Krostitz mit der zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h.

#### **Annahmen:**

Für den Verkehr auf der S4 wird ein Schwerverkehrsanteil von 10 % für die überschlägige Bemessung angesetzt, davon 75 % Lkw und 25 % Lastzug.

Für den Ziel bzw. Quellverkehr des neuen Wohngebietes werden, in Anlehnung an Tabelle D-7: „Spezifische Kenngrößen des Parkverhaltens für reine Wohngebiete“ der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs EAR, folgende Werte angenommen:

#### **morgendliche Spitzenstunde**

- Parkquellverkehr 9,1 % des Tageszielverkehrsaufkommens
- Parkzielverkehr 4,7 % des Tageszielverkehrsaufkommens

#### **abendliche Spitzenstunde**

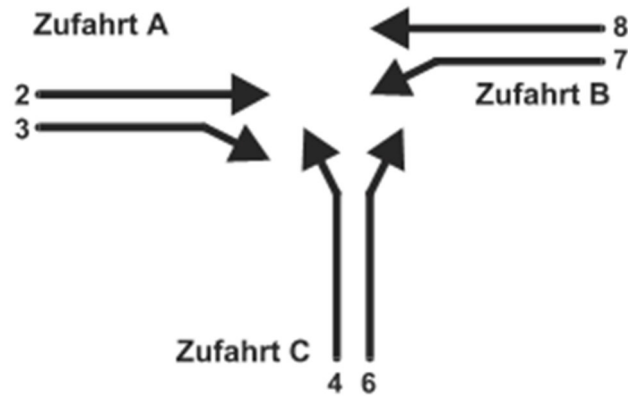
- Parkzielverkehr 10,3 % des Tageszielverkehrsaufkommens
- Parkquellverkehr 6,1 % des Tageszielverkehrsaufkommens

Als Tageszielverkehrsaufkommen werden 200 Kfz angenommen.

Für die Bemessung wird die abendliche Spitzenstunde mit folgenden Werten zu Grunde gelegt:

- in das Gebiet einfahrende Kfz – 21 Kfz/h
- aus dem Gebiet ausfahrende Kfz – 12 Kfz/h

Mit der Annahme, dass der größere Anteil der Kfz aus bzw. in Richtung der B2 unterwegs ist, wird eine Aufteilung von 75 % Verkehrsanteil aus bzw. in Richtung B2 und 25 % Verkehrsanteil aus bzw. in Richtung Delitzsch angesetzt.



Zufahrt A – aus Richtung Delitzsch

Zufahrt B – aus Richtung B2

Verkehrsstrom 2 – 400 Kfz/h

Verkehrsstrom 3 – 6 Kfz/h

Verkehrsstrom 4 – 3 Kfz/h

Verkehrsstrom 6 – 9 Kfz/h

Verkehrsstrom 7 – 16 Kfz/h

Verkehrsstrom 8 – 400 Kfz/h

Bei Ansatz der o. g. Verkehrsbelastungen ergibt sich für Beurteilung der Einmündung für den Verkehrsstrom 4 eine Qualitätsstufe QSV B. Die anderen Verkehrsströme erreichen die Qualitätsstufe A.

**QSV B:** Die Abflussmöglichkeiten der wartepflichtigen Verkehrsströme werden vom bevorrechtigten Verkehr beeinflusst. Die dabei entstehenden Wartezeiten sind gering.

**Damit ist eine zusätzliche Aufweitung des Knotenpunktes mit Abbiegespuren unter den o. g. Ansätzen nicht erforderlich.**

Bei Knotenpunkten mit der Qualitätsstufe D wird der Verkehrszustand noch als stabil eingeordnet.

Machern, den 09.02.2023